



Staatliche Schulen Queensland

Auslandsschüler 2012 – Wichtige Informationen

CRICOS Anbieternummer: 00608A

Eltern und Auslandsschüler sind angehalten, die nachstehenden Teilnahmebedingungen zu lesen. Die Änderungen an diesen Bedingungen erfolgten im Zuge von Revisionen der australischen Bundesgesetzgebung, die die Erbringung von Bildungsangeboten für Auslandsschüler regelt (ESOS-Gesetz).

KONTAKTANGABEN

Education Queensland International

Bitte erfragen Sie weitere Einzelheiten über unsere Schulen bzw. Programme und Bildungsangebote für Auslandsschüler bei EQI oder besuchen Sie unsere Website www.eqi.com.au

HAUSADRESSE	POSTADRESSE	RUFNUMMER	FAX	WEBSITE
Level 18 Education House 30 Mary Street Brisbane QLD 4000 Australia	PO Box 15050 City East QLD 4002 Australia	+61 (0) 7 3224 6958 E-MAIL EQInternational@deta.qld.gov.au	+61 (0) 7 3224 6973	www.eqi.com.au

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANGEHENDE SCHÜLER UND IHRE ELTERN

Umfassende Einzelheiten zu den Auslandsschülerprogrammen von Education Queensland International (EQI) finden Sie unter www.eqi.com.au

Diese Website enthält unter anderem Informationen zu folgenden Themen –

- die Aufnahmebedingungen für Kurse
http://www.eqi.com.au/pdfs/eqi_entry_requirements.pdf
- an den einzelnen Schulen angebotene Kursinhalte und -fächer
<http://www.eqi.com.au/apps/school-profiles.php>
- für jeden angebotenen Kurs gesondert aufgeführte Kursdauern
<http://www.eqi.com.au/programs/index.html>
- angebotene Abschlüsse bzw. Qualifikationen
<http://www.eqi.com.au/qld-schools/school-system.html>
- Formen des Lernens
<http://www.eqi.com.au/programs/index.html>
- Beurteilungsmethoden
<http://www.eqi.com.au/qld-schools/school-system.html>
- Schulstandorte und -einrichtungen
<http://www.eqi.com.au/apps/school-profiles.php>
- Gebühren
<http://www.eqi.com.au/programs/program-fees.html>
- relevante Informationen zum Leben in Australien
<http://www.eqi.com.au/qld-schools/index.html>
- eine Beschreibung des ESOS-Systems
<http://www.eqi.com.au/useful-information/esos-act.html>
- Erstattungsrichtlinien
http://www.eqi.com.au/pdfs/refund_policy_procedure.pdf

EQI-ANMELDEVERTRAG

Teil A: VERPFLICHTUNGEN

1. Verpflichtungen und Erlaubnis der Eltern

- 1.1 Die Eltern müssen die in diesem Vertrag genannten Bedingungen einhalten und sicherstellen, dass diese auch von dem Schüler eingehalten werden.
- 1.2 Die Eltern sind verpflichtet:
 - a) EQI vollumfängliche, präzise Angaben über bereits vorhandene Erkrankungen des Schülers zu machen; und
 - b) EQI regelmäßig mit präzisen Informationen bzgl. Gesundheit und Wohlergehen des Schülers zu versorgen, dies beinhaltet u. a. EQI innerhalb von 14 Tagen ab dem Auftreten bzw. der Diagnose weiterer körperlicher oder geistiger Erkrankungen bzw. Veränderungen an bereits vorhandenen Erkrankungen zu benachrichtigen und EQI angemessene ärztliche Unterlagen vorzulegen.
- 1.3 Die Eltern erteilen ihre Erlaubnis für:
 - a) die Teilnahme des Schülers an Pflichtausflügen, die durch EQI gemäß den maßgeblichen Reise- und Aktivitätsrichtlinien für Auslandsschüler organisiert werden; und

- b) die Einrichtung eines individuellen Lerneintrags („Learning Unique Identifier“) im Namen des Schülers bei der Schulbehörde Queensland durch EQI, wenn der Schüler ein Oberstufenprogramm („Senior High School Program“) besucht; und
- c) die Veranlassung oder Beschaffung medizinischer Hilfe für den Schüler durch Angestellte von EQI oder der Schule bei Unfällen oder im Krankheitsfall des Schülers.

2. Verpflichtungen des Schülers

- 2.1 Der Schüler muss diesen Vertrag, den **EQI-Verhaltenskodex für Auslandsschüler** sowie alle relevanten von EQI bekannt gegebenen Richtlinien und Verfahren einhalten; Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Website unter www.eqi.com.au.
- 2.2 Schüler müssen sicherstellen, dass sie für die Dauer ihres Australienaufenthalts zum Zweck der Teilnahme an einem Programm an einer Schule:
 - a) eine gültige Krankenversicherung für Auslandsschüler (Overseas Student Health Cover Insurance – OSHC) haben;
 - b) im Besitz eines gültigen australischen Schülervisums sind; und
 - c) alle geltenden australischen Einwanderungsgesetze befolgen, insbesondere die Visumvorschriften.

3. Vereinbarungen zu Unterbringung und Wohlergehen

- 3.1 Schüler unter 14 Jahren müssen:
 - a) bei einem Elternteil oder einer anderen gemäß den Einwanderungsvorschriften bevollmächtigten Person wohnen (eine zugelassene Gastfamilie zählt hier nicht);
 - b) EQI innerhalb von sieben Tagen nach Anmeldung für das Programm schriftlich die Adresse in Queensland, Telefonnummern und E-Mail-Adresse des Schülers sowie der Eltern bzw. einer anderen bevollmächtigten Person mitteilen.
- 3.2 Schüler ab dem Alter von 14 Jahren müssen bei einem Elternteil, einer zugelassenen Gastfamilie oder einer anderen gemäß den Einwanderungsvorschriften bevollmächtigten Person wohnen.
- 3.3 Der Schüler muss EQI für die Dauer seiner Teilnahme an einem Programm über jegliche Änderungen an Adresse, Telefonnummern oder E-Mail-Adresse des Schülers benachrichtigen, und zwar mindestens 7 Tage vor Vornahme der verlautbarten Veränderung oder bei ungeplanten Veränderungen so bald es nach Eintreten der Veränderung angemessen praktikabel ist.
- 3.4 Wenn der Schüler während seiner Teilnahme an dem Programm nicht bei dem Elternteil wohnt, muss das Elternteil EQI über jegliche Änderungen an der Adresse des Elternteils benachrichtigen und zwar mindestens 7 Tage vor Vornahme der verlautbarten Veränderung oder bei ungeplanten Veränderungen so bald es nach Eintreten der Veränderung angemessen praktikabel ist.

4. Bedingungen für die Unterbringung in Gastfamilien

- 4.1 Wenn Schüler bei einer zugelassenen Gastfamilie wohnen:
 - a) müssen sie den **EQI Homestay-Verhaltenskodex** befolgen;
 - b) müssen sie die **Reise- und Aktivitätsrichtlinien für Auslandsschüler** befolgen;

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANGEHENDE SCHÜLER UND IHRE ELTERN (fortgesetzt)

- c) dürfen sie nicht an Reisen oder Aktivitäten teilnehmen, ohne die erforderliche Erlaubnis gemäß den Reise- bzw. Aktivitätsrichtlinien für Auslandsschüler eingeholt zu haben; und
- d) müssen sie eine schriftliche Genehmigung vom zuständigen Koordinator für Auslandsschüler einholen, ehe sie ihre Unterbringungsvereinbarungen ändern oder dies anstreben.

Teil B: GEBÜHREN UND ERSTATTUNGEN

5. Gebühren

- 5.1 In Ermangelung anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen mit EQI sind die Eltern gemäß Abschnitt 5 zur Bezahlung des für den Schüler von EQI bereitgestellten Programms verpflichtet.
- 5.2 Wenn das Programm:
 - a) von kürzerer Dauer als ein Jahr (12 Monate) ist, müssen die Eltern die Gebühren bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Datum in voller Höhe an EQI zahlen; oder
 - b) wenn das Programm ein Jahr (12 Monate) oder mehr als ein Jahr dauert, müssen die Eltern die Gebühren wie folgt an EQI zahlen:
 - i) wenn der Schüler sich während des laufenden Schuljahrs an der Schule anmelden möchte, müssen die Gebühren vor dem Anmeldedatum für den verbleibenden Teil des Schuljahrs, für das sich der Schüler anmeldet, entrichtet werden; und
 - ii) wenn der Schüler sich für das folgende Schuljahr anmelden oder wieder anmelden möchte, müssen die Gebühren bis zu dem Zahlungsdatum auf der Rechnung in voller Höhe vor Beginn des Schuljahrs der Anmeldung entrichtet werden.
- 5.3 Wenn der Schüler im Laufe des Kurses, für den er angemeldet ist, ein freiwilliges Fach, Programm oder eine freiwillige Aktivität wählt (dies umfasst von Drittanbietern erbrachte berufsbildende Kurse, Spitzenförderungsprogramme oder Fachkurse), sind die Eltern zur Zahlung der zusätzlichen Gebühren verpflichtet. Diese zusätzlichen Gebühren müssen die Eltern innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des ihnen von EQI zugestellten Bescheids über zusätzliche Gebühren entrichten.
- 5.4 Die Eltern müssen EQI alle angemessenen Kosten erstatten, die EQI durch die Veranlassung oder Beschaffung ärztlicher Versorgung für den Schüler entstanden sind. Die Erstattung entstandener Arztkosten muss von den Eltern innerhalb von 14 Tagen ab dem ihnen von EQI zugestellten Bescheid über die Höhe dieser Arztkosten geleistet werden.

6. Erstattungsrichtlinien

- 6.1 Vorbehaltlich dieses Abschnitts 6, wenn
 - a) es zu einer Nichteinhaltung durch EQI kommt und der Schüler vor Eintritt der Nichteinhaltung durch EQI nicht von dem Programm zurückgetreten ist, steht den Eltern eine Rückzahlung der entsprechenden erstattungsfähigen Gebühren zu;
 - b) es zu einer Nichteinhaltung durch einen Schüler kommt und es nach vernünftigem Ermessen von EQI zwingende familiäre oder sonstige Gründe zur Leistung einer Erstattung gibt, steht den Eltern eine Rückzahlung der entsprechenden erstattungsfähigen Gebühren zu;
 - c) dem Schüler ein Schülervisum versagt wird, steht den Eltern eine Rückzahlung der entsprechenden erstattungsfähigen Gebühren zu;
 - d) Sollte EQI trotz anteilnehmender oder anderer triftiger Gründe gegen eine Rückerstattung gezahlter Gebühren entscheiden und der Schüler/in oder ein Elternteil nicht mit diesem Entscheid einverstanden ist, kann der Schüler/in oder das Elternteil ein Beschwerde- und Berufungsverfahren einleiten lassen.
 - e) wenn dem Schüler während seiner Teilnahme an dem Programm der Status eines permanenten Einwohners Australiens gewährt wird, steht den Eltern eine Rückzahlung der mit dem Programm verbundenen Unterrichtskosten zu und zwar ab dem Datum, an dem der Schüler ein permanenter Einwohner Australiens wurde bis zum Abschluss des Programms.
- 6.2 Um eine Erstattung gemäß Abschnitt 6.1b) zu beantragen, müssen die Eltern:
 - a) EQI schriftlich um Rückzahlung ersuchen;
 - b) das Gesuch zusammen mit dem Schüler unterzeichnen; und
 - c) in dem Gesuch ggf. Einzelheiten zwingender familiärer oder anderweitiger Gründe zur Berücksichtigung durch EQI aufführen.
- 6.3 EQI muss die Erstattung wie folgt leisten:
 - a) gemäß Abschnitt 6.1a) innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum der Nichteinhaltung durch EQI;
 - b) gemäß Abschnitt 6.1b) innerhalb von 28 Tagen ab dem Datum des Entscheids (sofern zutreffend) über das Vorliegen zwingender familiärer oder anderer Gründe für eine Rückzahlung der entsprechenden erstattungsfähigen Gebühr an die Eltern;
 - c) gemäß Abschnitt 6.1c) innerhalb von 28 Tagen, nachdem EQI durch den Schüler oder die Eltern über die Ablehnung eines Visums für den Schüler benachrichtigt wurde;
 - d) gemäß Abschnitt 6.1d) innerhalb von 28 Tagen, nachdem der Schüler EQI über seinen Austritt aus oder seine Aufkündigung des Homestay-Programms benachrichtigt hat; oder
 - e) gemäß Abschnitt 6.1e) innerhalb von 28 Tagen ab dem Datum, an dem der Schüler den Status eines permanenten Einwohners Australiens erhielt.
- 6.4 Ohne hiermit die sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags einzuschränken, ist EQI zur Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr in Höhe von \$400 berechtigt, wenn der Schüler aus anderen Gründen als der Ablehnung eines Schülervisums nicht sein Programm aufnimmt.
- 6.5 Wenn die Eltern EQI aus einem mit der Teilnahme des Schülers an dem Programm verknüpften Grund Geld schulden, darf EQI den ausstehenden Betrag von der Rückzahlung abziehen, die die Eltern ggf. in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 6 beanspruchen.

- 6.6 Gemäß Abschnitt 6.3 zu leistende Rückzahlungen werden an die Eltern entrichtet, es sei denn, diese haben EQI schriftlich zur Leistung dieser Rückzahlung an jemand anders angewiesen.
- 6.7 Wenn:
 - a) eine Nichteinhaltung durch EQI vorliegt; und
 - b) Schüler und Eltern sich schriftlich einigen,
 darf der Schüler für ein vergleichbares Programm an einer anderen Schule angemeldet werden. In derartigen Fällen werden lediglich noch nicht tatsächlich entstandene zusätzliche Gebühren erstattet und sämtliche weiteren im Gewahrsam der Schule oder EQI befindlichen Gebühren werden der anderen Schule für die Erbringung des Programms für den Schüler zugewiesen.

Teil C: ANMELDEANGELEGENHEITEN

7. Transfer

- 7.1 Wenn der Schüler von sich aus oder auf Anregen seiner Eltern nach Bestätigung seiner Anmeldung einen Wechsel auf eine andere staatliche Schule in Queensland anstrebt, müssen die Eltern im Namen des Schülers innerhalb von 14 Tagen nach Genehmigung des Transfers durch EQI eine Transfergebühr in Höhe von \$550,00 (inkl. GST) an EQI zahlen. Transferrichtlinien und -verfahren von EQI.

8. Aufschiebung, Suspendierung oder Rückgängigmachung der Anmeldung

- 8.1 Ohne die Rechte von EQI unter Abschnitt 8.2 einzuschränken darf EQI in seinem alleinigen Ermessen vorbehaltlich des ESOS-Rahmengesetzes die Anmeldung des Schülers aufschieben oder suspendieren wenn:
 - a) EQI ein schriftliches Gesuch von den Eltern des Schülers erhält, in dem um Aufschiebung oder Suspendierung der Anmeldung des Schülers aus zwingenden familiären oder anderweitigen Gründen gebeten wird; oder
 - b) wenn der Schüler sich nach begründeter Meinung von EQI eines Fehlverhaltens schuldig gemacht hat.
- 8.2 EQI darf die Anmeldung des Schülers vorbehaltlich der ESOS-Rahmengesetzgebung rückgängig machen, wenn:
 - a) die Eltern versäumen, die in diesem Vertrag vereinbarten Gebühren oder zusätzlichen Gebühren in voller Höhe zu zahlen;
 - b) der Schüler die Programmanforderungen nicht erfüllt;
 - c) Schüler oder Eltern den Abschnitten 1.2, 2.1, 2.2, 3.1a), 3.2 oder 4.1 dieses Vertrags zuwider handeln;
 - d) Schüler oder Eltern auf dem Anmeldefomular falsche oder irreführende Angaben machen;
 - e) der Schüler sich nach begründeter Meinung von EQI einer anderen die Rückgängigmachung rechtfertigenden Handlung bzw. Unterlassung schuldig gemacht hat, u. a.:
 - i) wiederholter Ungehorsam;
 - ii) schwerwiegendes (z. B. gewalttätiges oder rechtswidriges) oder wiederholtes Fehlverhalten;
 - iii) der guten Ordnung und dem Betrieb der Schule abträgliches Verhalten;
 - iv) Verhaltensweisen, die unzumutbare Risiken für andere Schüler oder Schulpersonal darstellen;
 - v) Abwesenheit von der Schule ohne Benachrichtigung und gerechtfertigte Begründung an fünf aufeinander folgenden Schultagen;
 - vi) Weigerung, bei der zugelassenen Gastfamilie zu wohnen; oder
 - vii) Erteilung von Auskünften an EQI, die sich in wesentlicher Hinsicht als falsch oder irreführend erweisen.

Teil D: BESCHWERDE- UND BERUFUNGSRICHTLINIEN

9. Beschwerde- und Berufungsrichtlinien

- 9.1 Wenn die Eltern und/oder der Schüler:
 - a) eine Beschwerde über EQI, die Schule, eine zugelassene Gastfamilie oder das Programm haben; oder
 - b) mit einer durch EQI, die Schule oder eine zugelassene Gastfamilie getroffenen Entscheidung nicht einverstanden ist, und keine informelle Einigung in der Angelegenheit gelingt, können die Eltern und/oder der Schüler innerhalb von 20 Werktagen ab der betreffenden Entscheidung oder Handlung bzw. Unterlassung von EQI, der Schule oder einer zugelassenen Gastfamilie ein **Beschwerde- und Berufungsverfahren** einleiten.
- 9.2 Die Eltern und/oder der Schüler dürfen eine Hilfsperson ernennen, die die Eltern und/oder den Schüler in allen Phasen des Beschwerde- und Berufungsverfahrens unterstützen und begleiten kann.
- 9.3 Durch die Beteiligung an einem Beschwerde- und Berufungsverfahren bleibt das Recht des Schülers oder der Eltern zum Ergreifen rechtlicher Schritte im Rahmen der australischen Verbraucherschutzgesetzes unbeeinträchtigt.

Teil E: ALLGEMEINES

10. Datenschutz

- 10.1 In diesem Abschnitt bedeuten „persönliche Informationen“ die Informationen oder eine Meinung (einschließlich von Informationen oder einer Meinung, die Bestandteil einer Datenbank sind), ungeachtet ob richtig oder falsch und ob in materieller Form aufgezeichnet oder nicht, über den Schüler, aus denen sich die Identität des Schülers einigermaßen ermitteln lässt. Persönliche Informationen umfassen persönliche Daten und Kontaktdaten, Angaben zur Kursanmeldung und Änderungen sowie ggf. die Umstände bezüglich mutmaßlicher Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des Schülervisums.

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANGEHENDE SCHÜLER UND IHRE ELTERN (fortgesetzt)

- 10.2 Die Eltern und der Schüler willigen ein, dass EQI die persönlichen Informationen des Schülers für folgende Zwecke sammelt, benutzt und offen legt:
- Verwaltung und Betrieb des Programms, einschließlich Berichterstattung und allgemeiner Informationsaustausch innerhalb der Kultusbehörde „Queensland Department of Education and Training“ (der EQI angehört) und anderen relevanten staatlichen Behörden;
 - Verwaltung und Handhabung der Anmeldung des Schülers für das Programm und an einer Schule sowie die Erbringung von Bildungs- und Betreuungsleistungen für den Schüler;
 - die Einrichtung eines individuellen Lerneintrags für den Schüler („Learning Unique Identifier“) bei der Schulbehörde Queensland;
 - Organisation von Schulausflügen;
 - Kontakt mit den Eltern oder dem bevollmächtigten Beauftragten des Schülers;
 - Kontakt mit einem Elternteil oder einer anderen gemäß der Einwanderungsvorschriften bevollmächtigten Person, bei der der Schüler wohnt, hinsichtlich von Vereinbarungen bzgl. der Unterbringung des Schülers;
 - Kontakt mit einem OSHC-Anbieter, Krankenhaus oder Arzt zum Zweck der Veranlassung oder Beschaffung ärztlicher Hilfe für den Schüler;
 - Zulassung von Gastfamilien sowie Kontakt mit einer zugelassenen Gastfamilie;
 - Genehmigung von Reiseanträgen des Schülers;
 - Kontakt mit, Erteilung von Auskünften an und Empfang von Auskünften von der australischen Einwanderungs- und Staatsbürgerschaftsbehörde (Australian Department of Immigration and Citizenship) hinsichtlich der Einhaltung aller geltenden Einwanderungsgesetze, Visumvorschriften und -bedingungen vonseiten des Schülers;
 - Kontakt mit, Erteilung von Auskünften und Empfang von Auskünften von der australischen Behörde für Bildung, Arbeit und Beziehungen am Arbeitsplatz (Australian Department of Education, Employment and Workplace Relations – DEEWR) im Zusammenhang mit dem Programm;
 - Handhabung und Untersuchung von, sowie Reaktion auf Beschwerden und Berufungen;
 - jedglicher sonstiger Zweck, der in begründetem Zusammenhang mit einem dieser Zwecke steht; oder
 - wo dies gesetzlich ermächtigt oder vorgeschrieben ist.

11. Entlastung

- 11.1 Die Eltern und der Schüler:
- erkennen an und bestätigen, dass ihre Teilnahme an dem Programm (einschließlich des Homestay-Programms) auf eigenes Risiko erfolgt; und
 - entbinden EQI von jeglicher Haftung oder Schadloshaltung für Verluste, Kosten und Ausgaben (einschließlich von Rechtskosten, Unkosten und Auslagen), die den Eltern und/oder dem Schüler ggfs. entstehen oder von diesen beansprucht werden, oder die diese in Ermangelung dieser Entlastungserklärung entstehend aus oder in Verbindung mit dem Programm (einschließlich des Homestay-Programms) gegen EQI gehabt hätten, außer soweit diese Ansprüche infolge von Nachlässigkeit durch EQI entstanden sind.

12. Anzuwendendes Recht

- 12.1 Dieser Vertrag ist gemäß den Gesetzen des australischen Bundesstaats Queenslands und EQI formuliert und untersteht diesen, und die Eltern und der Schüler stimmen zu, sich der Gerichtsbarkeit der Gerichte von Queensland zu unterwerfen.

13. Keine Zusicherung oder Gewähr

- 13.1 Die Eltern und der Schüler erkennen an und bestätigen, dass ihr Eintritt in das Programm aufgrund der ausdrücklich in diesem Vertrag aufgeführten Zusicherungen und/oder Veranlassungen erfolgt und nicht aufgrund anderweitiger durch oder im Namen von EQI gegebenen Zusicherungen, Gewährleistungen oder sonstigen Veranlassungen.

Teil F: DEFINITIONEN

14. Definitionen

- 14.1 Für diesen Vertrag gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„**Zusätzliche Gebühren**“ sind von den Eltern zu zahlende Gebühren für freiwillige Fächer, freiwillig gewählte Aktivitäten, Materialien oder Programme (einschließlich von Fernunterricht, berufsbildenden Kursen, Spitzenförderungsprogrammen und Fachkursen), die der Schüler in Anspruch nimmt oder braucht. Die Schule oder EQI informieren die Eltern von Zeit zu Zeit über diesbezügliche Gebühren.

„**Anmeldeformular**“ bezeichnet das Auslandsschüler-Anmeldeformular der staatlichen Schulen Queenslands (Queensland Government Schools International Student Application Form).

„**Zugelassene Gastfamilie**“ bezeichnet eine durch den Anbieter EQI zugelassene Homestay-Gastfamilie.

„**Bevollmächtigter Beauftragter**“ bezeichnet die in Teil 14 des Anmeldeformulars als Beauftragter des Schülers ausgewiesene Person oder Rechtspersönlichkeit.

„**Zwingende familiäre oder andere Gründe**“ bedeutet:

- den Tod des Schülers oder eines nahen Angehörigen des Schülers;
- eine schwerwiegende Krankheit oder Behinderung des Schülers oder eines nahen Angehörigen des Schülers;

- ein größeres politisches, ziviles oder Naturereignis im Herkunftsland des Schülers, welches sich nach begründetem Ermessen von EQI wesentlich auf den Schüler auswirkt;
- jedgliche sonstigen Ereignisse oder Umstände, die sich nach begründetem Ermessen von EQI wesentlich auf den Schüler auswirken;
- die Ablehnung eines Visums für den Schüler.

„**Beschwerde- und Berufungsrichtlinien**“ bezeichnet die jeweils gültigen Allgemeinen Beschwerde- und Berufungsverfahren von EQI, die online unter folgender Adresse erhältlich sind: <http://eqi.com.au/useful-information/complaints-process.html>.

„**EQI**“ bezeichnet den Bundesstaat Queensland, der durch Education Queensland International für das Kultusministerium von Queensland (Department of Education and Training) als Anbieter fungiert.

„**Nichteinhaltung durch EQI**“ bezeichnet das Eintreten einer der nachstehenden Situationen:

- der Programmbeginn erfolgt nicht an dem Startdatum, das EQI dem Schüler mitgeteilt hat; oder
- das Programm wird aus anderweitigen Gründen als Nichteinhaltung durch den Schüler vor dem Abschlussdatum abgebrochen oder aufgeschoben.

„**ESOS-Gesetz**“ bezeichnet das Commonwealth-Gesetz über Bildungsangebote für Auslandsschüler von 2000 (Education Services for Overseas Students (ESOS) Act 2000 (Cth)).

„**ESOS-Rahmengesetzgebung**“ bezeichnet das Commonwealth-Gesetz über Bildungsangebote für Auslandsschüler von 2000, die Commonwealth-Richtlinien über Bildungsangebote für Auslandsschüler von 2001 (Education Services for Overseas Students (ESOS) Regulations 2001(Cth)) sowie den nationalen Leitfaden für Zulassungsbehörden und Bildungs- und Ausbildungsanbieter für Auslandsschüler 2007 (National Code of Practice for Registration Authorities and Providers of Education and Training to Overseas Students 2007). „**Gebühren**“ bezeichnet die in der Gebührenaufstellung aufgeführten Gebühren.

„**Homestay-Gebühren**“ bezeichnet die bezüglich der Unterbringung in der Gastfamilie während des Programms in der Gebührenaufstellung aufgeführten Gebühren.

„**Koordinator für Auslandsschüler**“ bezeichnet die von EQI für diese Rolle ernannte Person an der Schule.

„**Reise- und Aktivitätsrichtlinien für Auslandsschüler**“ (International Student Travel/Activities Policy) bezeichnet das auf der nachstehenden Website unter seinem englischen Titel erhältliche Dokument: http://eqi.com.au/pdfs/travel_policy.pdf

„**Einwanderungsvorschriften**“ bezeichnet die Commonwealth-Einwanderungsvorschriften von 1994 (Migration Regulations 1994 (Cth)).

„**OSHC-Gebühren**“ bezeichnet die von der Krankenversicherung für Auslandsschüler (Overseas Student Health Cover) erhobenen Gebühren.

„**OSHC-Versicherung**“ bezeichnet eine Krankenversicherung für Auslandsschüler bei einer von der australischen Regierung anerkannten Krankenversicherung (siehe <http://eqi.com.au/useful-information/oshc.html>.)

„**Eltern**“ bezeichnet das Elternteil, die Eltern oder den Erziehungsberechtigten des Schülers, wie in Teil 1 des Anmeldeformulars ausgewiesen.

„**Bereits vorhandene Erkrankung**“ bezeichnet ein medizinisches, zahmedizinisches oder geistiges Leiden und/oder jegliche direkt oder indirekt mit diesem Leiden zusammenhängende Komplikation, die am Tag des Vertragsabschlusses bekannt waren bzw. diagnostiziert wurden.

„**Vorgeschriebene Beträge**“ bezeichnet jegliche Beträge, die gemäß den Commonwealth-Vorschriften für Bildungsangebote für Auslandsschüler von 2001 (Education Services for Overseas Students (ESOS) Regulations 2001(Cth)) vorgeschrieben sind.

„**Programm**“ bezeichnet das Unterrichtsprogramm, für das der Schüler an der Schule angemeldet ist.

„**Schulbehörde Queensland**“ (Queensland Studies Authority) bezeichnet die Körperschaft des öffentlichen Rechts, die im Namen des Bundesstaats Queensland für das Angebot verschiedener Bildungsleistungen und -materialien zuständig ist.

„**Erstattungsfähige Gebühren**“ bedeutet:

- für eine Rückzahlung gemäß Abschnitt 6.1a), die:
 - Unterrichtsgebühren;
 - Homestay-Gebühren;
 - OSHC-Gebühren; und
 - zusätzliche Gebühren, abzüglich der vorgeschriebenen Beträge; und

- für eine Rückzahlung gemäß Abschnitt 6.1b):
 - Unterrichtsgebühren;
 - Homestay-Gebühren; und
 - zusätzliche Gebühren,

jedoch lediglich in dem Umfang, wie diese Gebühren mit zukünftigen Schulsemestern, für die der Schüler angemeldet ist, zusammenhängen. Der Schüler verwirkt jegliche an EQI gezahlten Unterrichtsgebühren und zusätzliche Gebühren im Zusammenhang mit dem Schulsemester, für das der Schüler zum Zeitpunkt der Nichteinhaltung durch den Schüler angemeldet ist; oder

- für eine Rückzahlung gemäß Abschnitt 6.1c), die:
 - Unterrichtsgebühren;
 - Homestay-Gebühren;

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANGEHENDE SCHÜLER UND IHRE ELTERN (fortgesetzt)

- iii) OSHC-Gebühren; und
- iv) zusätzliche Gebühren,
abzüglich der vorgeschriebenen Beträge.

„**Schule**“ bezeichnet eine staatliche Schule gemäß der Definition in Anhang 4 des Schulgesetzes (allgemeine Bestimmungen) von 2006 (Education (General Provisions) Act 2006 (Qld)), welche im Namen von EQI Kurse für Auslandsschüler anbietet.

„**Schulleiter**“ bezeichnet die für diese Position ernannte Person an der Schule.

„**Gebührenaufstellung**“ (Statement of Fees) bezeichnet das gleichnamige Dokument, das EQI den Eltern zusammen mit dem Angebot eines Platzes in dem Programm für den Schüler übergibt.

„**Schüler**“ bezeichnet die in Teil 1 des Anmeldeformulars als Schüler ausgewiesene Person.

„**Nichteinhaltung durch den Schüler**“ bezeichnet das Eintreten einer der nachstehenden Situationen:

- a) der Schüler versäumt den Programmbeginn aus anderen Gründen als wegen seines Unvermögens, ein Schülervisum zu ausgestellt zu bekommen;
- b) der Schüler tritt von dem Programm zurück; oder
- c) EQI macht die Anmeldung des Schülers in dem Programm in Übereinstimmung mit diesem Vertrag rückgängig.

„**Unterrichtsgebühren**“ bezeichnet die bezüglich der Unterrichtskomponente des Programms in der Gebührenaufstellung aufgeführten Gebühren.

„**Arbeitstag**“ bezeichnet einen Tag, der weder ein Samstag, Sonntag oder öffentlicher Feiertag im Bundesstaat Queensland ist.

15. Interpretation

Für diesen Vertrag gilt:

- a) Überschriften dienen lediglich der Lesefreundlichkeit und wirken sich nicht auf die Auslegung aus; es sei denn im Kontext wird eine gegenteilige Absicht angezeigt;
- b) wenn mehr als eine Person als Eltern ausgewiesen sind, so gilt dieser Begriff für alle diese Personen und verpflichten sie gesamtschuldnerisch für die den Eltern aus diesem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen;
- c) eine Bezugnahme auf ein Dokument (einschließlich dieses Vertrags) bezieht sich auf das Dokument in seiner von Zeit zu Zeit abgewandelten, erneuerten, ratifizierten oder ersetzten Form;
- d) eine Bezugnahme auf eine Satzung umfasst ihre delegierte Gesetzgebung und eine Bezugnahme auf eine Satzung oder delegierte Gesetzgebung oder eine Bestimmung einer der beiden umfasst Konsolidierungen, Änderungen, Wiederinkraftsetzungen und Substitutionen;
- e) eine Bezugnahme auf eine Website-Adresse (einschließlich in diesem Vertrag) versteht sich als Bezugnahme auf diese Website-Adresse wie sie von EQI von Zeit zu Zeit geändert oder ersetzt wird, was entsprechend mitgeteilt wird;
- f) ein im Singular verwendeter Begriff bezeichnet auch seine Pluralform (und umgekehrt) und ein in einer Geschlechtsform verwendeter Begriff bezeichnet auch alle weiteren Geschlechter;
- g) wo einem Begriff oder Ausdruck eine definierte Bedeutung verliehen wurde hat jede andere Ausdrucks- oder Grammatikform dieses Begriffs oder Ausdrucks eine entsprechende Bedeutung;
- h) „beinhaltet“ in irgendeiner Form ist kein begrenzender Begriff;
- i) bei Bezugnahmen auf „\$“ oder „Dollar“ ist die australische Währung gemeint; und
- j) soweit Uneinheitlichkeiten zwischen diesem Vertrag und den Dokumenten, auf die in diesem Vertrag Bezug genommen wird, bestehen, sind die Bestimmungen des Vertrags maßgebend.

Teil G: ERKLÄRUNG und ANERKENNTNIS

Wir erklären, dass die auf dem Anmeldeformular angegebenen Informationen vollständig und korrekt sind. Wir verstehen, dass die Angabe falscher oder irreführender Informationen die Rückgängigmachung der Anmeldung des Schülers zur Folge haben kann.

Wir bestätigen, dass:

- wir den Vertrag gelesen und verstanden haben; und
- dass wir mit der Unterzeichnung und Einreichung dieses Anmeldeformulars die Verbindlichkeit dieses Vertrags für uns anerkennen, ebenso wie alle geltenden EQI-Richtlinien und -verfahren, wie sie uns von Zeit zu Zeit mitgeteilt werden.
- Uns ist Folgendes bekannt: Bei Einreichung dieser Anmeldung durch einen EQI-eingetragenen Vertreter erhält dieser Vertreter bei Antritt des EQI-Programms durch den Schüler von EQI eine Provisionszahlung.

DIE UNTERSCHRIFT IST AUF DEM ENGLISCHSPRACHIGEN ANMELDEFORMULAR ZU LEISTEN

WAS SIND DIE NÄCHSTEN SCHRITTE?

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Anmeldeformular (einschließlich des ausgefüllten Vertrags für die Anmeldung) direkt an die auf Seite 4 angegebene Adresse der von Ihnen ausgewählten Schule. EQI empfiehlt Ihnen, eine Kopie dieser Anmeldung aufzubewahren.

Nach Beurteilung Ihres ausgefüllten Anmeldeformulars erhalten erfolgreiche Bewerber ein offizielles Platzangebot sowie eine Gebührenaufstellung.

Nach Eingang der Gebühren erstellt EQI Ihre Anmeldebestätigung (Confirmation of Enrolment – CoE), durch die Ihr Anmeldevertrag formalisiert wird. Das Platzangebot jüngsten Datums stellt Ihren Anmeldevertrag mit EQI dar. Die Anmeldebestätigung benötigen Sie für das Bearbeitungsverfahren Ihres Schülervisums.